

# Merkblatt Zecken

---

## Quellen:

DGUV Information 214-078, Stand August 2014; „ipunkt“ 1/2014 der Unfallkasse Sachsen;  
„Zeckenstich – Was tun?“ der DGUV UK Nordrhein-Westfalen vom 30.03.2016

---

Zecken kommen in Deutschland in allen Gegenden vor, die bis zu einer Höhe von ca. 2.000 m über dem Meeresspiegel liegen. Man findet sie sowohl in freier Natur als auch in innerstädtischen Grünanlagen bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m über dem Erdboden. Zecken werden bereits ab einer Außentemperatur von etwa 8 °C aktiv, die eigentliche Saison ist in den Monaten März bis Oktober. Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie in Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut von Mensch und Tier. Dort suchen sie eine passende Hautstelle. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Nicht jede Zecke an sich ist gefährlich, es sind vielmehr die durch Zecken übertragenen Krankheiten, die uns bedrohen. Zu den häufigsten durch Zecken übertragenen Krankheiten gehören die Lyme-Borreliose (kurz Borreliose) oder die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (kurz FSME). Sie unterscheiden sich nicht durch den Übertragungsweg sondern durch den Erreger. Beide Erreger können bei einem Zeckenstich in unseren Körper übertragen werden. Während gegen das FSME-Virus geimpft werden kann, ist gegen die Borreliose-Bakterien derzeit keine Impfung möglich.

Nach dem Entdecken sollte eine Zecke **unbedingt unverzüglich** entfernt und nicht auf eine Zeckenentfernung durch die Eltern der Kinder nach dem Besuch der Schule gewartet werden. Das Warten auf einen Arzttermin erhöht hier eine vermeidbare Infektionswahrscheinlichkeit. Für die Borreliose gilt: Je länger eine Zecke Blut saugt, desto größer ist das Risiko, dass der Krankheitserreger übertragen wird. FSME-Viren können dagegen schon mit dem Stich auf den Menschen übertragen werden.

Die Inkubationszeit für FSME beträgt maximal 28 Tage und für Borreliose einige Tage bis mehrere Monate. Erkrankungen können sogar erst Jahre nach der Infektion auftreten. Nach einem Zeckenstich sollten die Erziehungsberechtigten für längere Zeit genau auf auftretende Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt oder wenn im zeitlichen Zusammenhang zum Zeckenstich gesundheitliche Beschwerden, z. B. unklares Fieber, auftreten, sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden.

## Verfahrensweise bei Zeckenbefall ...

---

### 1. ... bei betreuten Kindern der Schule

#### *a. Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten liegt vor*

Umgehende Entfernung der Zecke mit einem **geeigneten Werkzeug (z. B. Zeckenkarte, Zeckenentferner, spitze Pinzette)**. Der Stechapparat sollte so nah wie möglich über der Haut gefasst werden und langsam von der Einstichstelle herausgezogen werden. Dabei **darauf achten** dass der **Zeckenleib nicht gequetscht wird**, da sonst die Krankheitserreger verstärkt in den Körper gelangen können. Auch ein **Abreißen der Zecke** ist zu **vermeiden**. Zecken entfernt man **auf keinen Fall mit Öl, Klebstoff, Alkohol, Kältespray oder anderen chemischen Mitteln**. Das bringt die Zecke nur dazu, dass sie im Todeskampf die Erreger umso schneller überträgt.

Kontrollieren, ob die Zecke restlos entfernt ist. Falls Bedenken bestehen oder es nicht gelingt, die Zecke selbst zu entfernen, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Die Einstichstelle ist zu markieren und ein **Eintrag** mit Name, Geburtsdatum und Beschreibung der Einstichstelle **im Unfallbuch** zu vermerken. Die Hilfsmittel zum Entfernen einer Zecke sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt werden.

**Bei der Abholung des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu informieren**, damit sie die Einstichstelle weiter beobachten können und gegebenenfalls weitere Maßnahmen bei Hautveränderungen einleiten können.

Traut sich das pädagogische Personal die Entfernung einer Zecke aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalles nicht zu (z. B. Zecke befindet sich an schwer zugänglichen Körperstellen und/oder im Intimbereich), muss dem Kind auf anderem Wege Hilfe ermöglicht werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen. Sind die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar, sollte das pädagogische Personal umgehend im eigenen Ermessen so handeln, wie es dem Wohl des Kindes am besten entspricht, z. B. durch Vorstellung beim Arzt.

#### *b. Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten liegt nicht vor*

Sofern keine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt, sind durch die Lehrkräfte **unverzüglich** die **Personensorgeberechtigten** zu **kontaktieren**, damit diese selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### 2. ... bei pädagogischem Personal der Schule

wie unter Punkt 1 a) Absatz 1 bis 3 beschrieben

## Wann ist eine Erkrankung nach Zeckenstich durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert?

---

Der Zeckenstich selbst ist zunächst ein Unfallereignis und muss nicht zwangsläufig zu einer Erkrankung führen. Kosten im Zusammenhang mit dem Zeckenstich (z. B. Arztbesuch) werden vom Unfallversicherungsträger in der Regel übernommen, wenn ein ursächlicher Zusammenhang mit der beruflichen oder sonst versicherten Tätigkeit besteht.

**Der Zeckenstich ist als Nachweis deshalb mit Name, Datum, Ort und Beschreibung der Einstichstelle im Unfallbuch zu vermerken.**

Entwickelt sich nach dem Zeckenstich eine Borreliose oder FSME, wird dies unter bestimmten Voraussetzungen vom Unfallversicherungsträger als Berufskrankheit Nr. 3102 Berufskrankheitenverordnung (BKV) anerkannt. Wichtig ist hierfür der Nachweis eines konkreten Zeckenstichs (Eintrag in das Unfallbuch)

**Nach Zeckenstichen** sollte man für mindestens eine Woche genau auf auftretende Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt, sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach einem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten, sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren.

## Vorbeugung

---

Bei geplanten Aufenthalten in der freien Natur, z. B. Wanderungen, etc., sollten die Eltern vorher informiert werden, damit die Kinder geeignete Kleidung tragen und danach zuhause gründlich auf Zecken kontrolliert werden.

### Empfohlene Kleidung:

- helle Kleidung → diese erleichtert das Absuchen
- körperbedeckende, geschlossene Kleidung
- lange Hosen und Ärmel
- Hosen in Stiefel oder Socken stecken
- geschlossene Schuhe

### außerdem:

- möglichst auf festen Wegen bleiben und Unterholz, hohes Gras und Hautkontakt zu bodennahen Pflanzen meiden

Nach dem Aufenthalt an risikobehafteten Orten empfiehlt es sich, den Körper möglichst rasch nach Zecken abzusuchen. Vor allem feuchte und gut durchblutete Stellen, wie z. B. Kniekehlen, Leisten oder Achselhöhlen, werden von Zecken besonders gerne aufgesucht.

## Haftung

---

**Die Lehrkräfte haften nicht für Ansprüche der Kinder oder für die Aufwendungen der Unfallkasse, wenn doch eine Infektion auftritt** – auch bei unsachgemäßer Entfernung der Zecke.

Ihre Haftung gegenüber den Kindern ist - wie in allen anderen Fällen - beschränkt auf vorsätzliches Herbeiführen des Unfalles bzw. der Infektion.

Für Ansprüche der Unfallkasse haften sie wegen der zu tragenden Aufwendungen nur bei grober Fahrlässigkeit, das heißt, bei Nichtanstellen naheliegender Überlegungen.

Da die Unfallkasse die Entfernung der Zecken empfiehlt, wird sie solche Ansprüche nicht geltend machen können.